



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.01.2025**  
***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:49 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Philipp Pieloth	Ausschussvorsitzender SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Paul Backmund	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ulrike Wölfel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Michelle Brasche	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr.med. Detlef Wend	Volt/MitBürger Teilnahme ab 18:45 Uhr
Yvonne Krause	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Dr. Gaby Hayne	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Steffen Kohlert	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Anna Manser	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Christof Starke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Jerome Deubel	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Johannes-Michael Gläser	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Hendrik Kluge	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Andreas Methner	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Nico Teschner	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Susanne Willers	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Robert Schönrok	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

### **Verwaltung:**

Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Annika Seidel-Jähnig	Referentin Geschäftsbereich Bildung und und Soziales
Christian Loll	Leiter Abteilung Verwaltung und Finanzen
René Lukas	Protokollführer
Ivanka Somborski	Leiterin Team Jugendarbeit/Jugendpflege
Arne Ahrens	Jugendpfleger

### **Gäste:**

Prof. Dr. Elke Hartmann	Team SalineTechnikum
Inga Schlesier	Team SalineTechnikum

### Entschuldigt fehlten:

Friedemann Raabe Tobias Heinicke	Fraktion Volt/MitBürger stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Daniel Becker	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Toralf Fischer	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Elias Mischke	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
René Moses	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Max Nordhaus	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tatjana Privorozkaya	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Mirko Petrick	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Pieloth** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Pieloth** teilte mit, dass er seinen Änderungsantrag unter TOP 7.1.1 zurückzieht.

7.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Philipp Pieloth (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Beschlussvorlage Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2025 (Vorlagen-Nr.: VIII/2024/00432) Vorlage: VIII/2024/00711

Des Weiteren gab **Herr Pieloth** zur Kenntnis, dass Herr Dr. Wend um die Vertagung folgender Anträge bittet:

- 8.1. Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion Volt / MitBürger) zur Minderung der Segregationsfolgen an halleschen Grundschulen Vorlage: VIII/2024/00507
- 8.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion Volt MitBürger) zur Minderung der Segregationsfolgen an halleschen Grundschulen (VIII/2024/00507) Vorlage: VIII/2025/00722
- 8.2. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zu einem Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen Vorlage: VIII/2024/00402

**Frau Schmidt** beantragte für Frau Prof. Dr. Elke Hartmann und Frau Inga Schlesier das Rederecht für die Tagesordnungspunkte:

- 8.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum künftigen Standort des SalineTechnikums Vorlage: VIII/2024/00623
- 8.4.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zum künftigen Standort des SalineTechnikums Vorlage: VIII/2025/00720

In Abstimmung mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde das Rederecht für Frau Prof. Dr. Elke Hartmann und Frau Inga Schlesier erteilt.

**Herr Heym** teilte mit, dass die AfD-Stadtratsfraktion ihren Antrag unter TOP 8.3 in Februarsitzung des Jugendhilfeausschusses vertagen möchte.

8.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Vorlage von Gesamtübersichten von Leistungen an Zuwendungsempfänger Vorlage: VIII/2024/00612

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Pieloth** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Kinder- und Jugendsprechstunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.12.2024
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2025  
Vorlage: VIII/2024/00432
- 7.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Philipp Pieloth (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Beschlussvorlage Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2025 (Vorlagen-Nr.: VIII/2024/00432)  
Vorlage: VIII/2024/00711 **zurückgezogen**
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion Volt / MitBürger) zur Minderung der Segregationsfolgen an halleschen Grundschulen  
Vorlage: VIII/2024/00507 **vertagt**
- 8.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion Volt MitBürger) zur Minderung der Segregationsfolgen an halleschen Grundschulen (VIII/2024/00507)  
Vorlage: VIII/2025/00722 **vertagt**
- 8.2. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zu einem Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen  
Vorlage: VIII/2024/00402 **vertagt**
- 8.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Vorlage von Gesamtübersichten von Leistungen an Zuwendungsempfänger  
Vorlage: VIII/2024/00612 **vertagt**
- 8.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum künftigen Standort des SalineTechnikums  
Vorlage: VIII/2024/00623
- 8.4.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zum künftigen Standort des SalineTechnikums  
Vorlage: VIII/2025/00720
9. Mitteilungen
10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
11. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.12.2024
13. Beschlussvorlagen
14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
17. Anregungen

### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

---

Es gab keine Einwohnerfragen.

### **zu 4 Kinder- und Jugendsprechstunde**

---

Es gab keine Fragen zur Kinder- und Jugendsprechstunde

### **zu 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.12.2024**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 05.12.2024, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

### **zu 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es gab keine Bekanntgabe von gefassten Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung.

### **zu 7 Beschlussvorlagen**

---

#### **zu 7.1 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2025 Vorlage: VIII/2024/00432**

---

**Herr Frolow** brachte die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Herr Loll** informierte anhand einer Präsentation über den aktuellen Mittelbedarf des Jugendhilfeausschusses in Verbindung mit der Auswertung zum Budget Haushaltsjahr 2025.

**Herr Frolow** wies darauf hin, dass der Antragsteller Sozialistische Jugend- Die Falken Kreisverband Halle (Saale) seine Maßnahme am 23.12.2024 zurückgezogen hat. Diese Fördermittel würden demzufolge zur Verfügung stehen.

**Herr Frolow** bemerkte, dass die vorliegende Beschlussvorlage inhaltlich sehr anspruchsvoll ist. Er wies darauf hin, dass die Ablehnungen von Maßnahmen hauptsächlich das Team Jugendarbeit und Jugendpflege bearbeitet und betreut hat.

Er stellte folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams vor, die zur heutigen Beschlussvorlage für Fragen zur Verfügung stehen.

Teamleiterin Frau Ivanka Somborski  
Frau Madlen Diaz (repräsentiert die innere Stadt)  
Frau Katrin Neumann (repräsentiert den halleschen Norden)  
Frau Christina Kaufmann (repräsentiert den halleschen Osten)  
Herr Ralph Placke (repräsentiert den halleschen Süden)  
Herr Arne Ahrens (repräsentiert den halleschen Westen)

**Herr Frolow** teilte mit, dass es im Beschlussvorschlag beim Punkt 3 eine Korrektur gibt. Richtigerweise muss es heißen „gemäß Anlage A“.

**Frau Haupt** bezog sich auf Seite 3 der Beschlussvorlage. Sie erwähnte den Passus „*Entsprechend des Entwurfs der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und der Anlagen 2025, vom 10.09.2024 sind für das Jahr 2025 folgende Erträge veranschlagt:*“ Sie sagte, dass die dazugehörige Beschlussfassung zum Haushalt später bewilligt wurde. **Frau Haupt** erkundigte sich, ob die dazugekommenen Haushaltsmittel hierbei mitberücksichtigt wurden.

**Herr Loll** bejahte dies und verwies auf die Präsentation zur Budgetübersicht 2025.

**Frau Brederlow** erwähnte die Kommunikation mit Trägern, die in der Vergangenheit gefördert wurden, aber aktuell keine Förderung erfahren. Sie erkundigte sich, wie man mit diesen Trägern ins Gespräch kommt und ob es aktuelle Qualitätsentwicklungsgespräche gibt, um auf bestehende Probleme und Fragen in deren Angeboten einzugehen. **Frau Brederlow** bat um eine exemplarische Darstellung der aktuellen Vorgehensweise.

**Frau Somborski** teilte mit, dass ihr Team aus fünf Jugendpfleger/innen besteht. Sie verwies auf einen bestehenden Qualitätskreislauf, der in der aktuellen Jugendhilfeplanung verankert ist. Die Träger werden zunächst beraten und es gibt Leistungsbeschreibungen mit definierten Zielen. In den Qualitätsentwicklungsgesprächen wird überprüft, wie die Leistungen umgesetzt werden und welche Weiterentwicklungen nötig sind. Zudem existieren Sozialraumbeschreibungen, die spezifische Ziele und Bedarfe festhalten. Das Team führt regelmäßige Gespräche, Qualitätszirkel und Vernetzungsgruppen durch, um den fachlichen Austausch zwischen den Trägern zu fördern.

**Frau Brederlow** fragte, wie der Handlungsprozess aussieht, wenn bei einem Träger qualitative Mängel festgestellt werden bzw. wenn die Leistungsbeschreibung des Trägers nicht umgesetzt wird.

**Frau Somborski** teilte mit, dass regelmäßige Gespräche mit den Trägern geführt werden, insbesondere, wenn Probleme auftreten. Der Kontakt wird konkret mit den pädagogischen Fachkräften aufgenommen, um auf notwendige Veränderungen hinzuweisen. Es erfolgt eine Evaluation und Gespräche finden nicht nur einmal jährlich, sondern in regelmäßigen Abständen statt.

**Frau Haupt** nahm Bezug auf eine Information eines Trägers, wobei dieser von seiner Ablehnung seiner Förderung überrascht wurde. Sie erkundigte sich, ob im Vorfeld einer Entscheidung im Jugendhilfeausschuss die Träger darüber in Kenntnis gesetzt werden,

**Frau Somborski** erklärte, dass bei Unstimmigkeiten zwischen den erbrachten Leistungen eines Trägers und den vereinbarten Leistungsbeschreibungen eine engmaschige Begleitung sowie Vor-Ort-Prüfungen stattfinden. Dabei wird überprüft, ob die in den Konzepten dargelegten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Wenn Abweichungen festgestellt werden, wird der Träger darauf angesprochen. Sie betonte, dass es keine Verpflichtung gibt, den Träger auf eine eventuelle Ablehnung der Förderung hinzuweisen.

**Frau Brasche** bezog sich auf die Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt für Kinder und Jugendliche. Sie fragte, wie viele Kinder und Jugendliche hinter diesem Ansatz stehen und wie hoch der aktuelle finanzielle Betrag pro Jugendlichenem ist.

**Herr Loll** sagte eine Antwort im laufenden Ausschuss zu.

**Herr Pieloth** wies auf die Einhaltung des Mitwirkungsverbots nach § 33 Kommunalverfassungsgesetz hin.

**Herr Pieloth** teilte mit, dass eine Behandlung der einzelnen Teilräume stattfindet und dabei die Möglichkeit besteht, Anmerkungen zu tätigen oder Fragen zu stellen.

**Herr Pieloth** rief zur Behandlung des Teilraums Innere Stadt auf.

#### **Lfd. Nr. 01 bis 14 Teilraum Innere Stadt**

**Frau Schmidt** bezog sich auf die laufende Nummer 10 „CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e. V. mit dem Projekt „Starke Familien von Anfang an Eltern-Kind-Arbeit in Kitas und anderen Orten“. Sie bemerkte, dass dieses Projekt mit einem geringen Aufwand durchgeführt werden kann. Hier werden Eltern z.B. auf Spielplätzen bzw. bei Kitas angesprochen, die sonst Einrichtungen von Trägern nicht besuchen. Sie fragte, warum eine Ablehnung des Antragstellers vorliegt.

**Herr Frolow** teilte mit, dass es sich hierbei, um ein Projekt der Leistungsbeschreibung IA Kitasozialarbeit handelt. Zu diesem Sachverhalt gibt es Überschneidungen zwischen verschiedenen gesetzlichen Fördermöglichkeiten, insbesondere mit § 23 KiföG. Dieser Paragraph bleibt durch die Fortschreibung des Gesetzes weiterhin als Fördermöglichkeit bestehen. Aus diesem Grund soll eine Doppelförderung vermieden werden. Es muss darauf hingewiesen werden, dass diese bestehenden Strukturen nicht durch die neue Leistungsbeschreibung IA ersetzt werden können. Zudem wird auf neue Förderprogramme hingewiesen, wie das Empowerment für Eltern, das in der Veröffentlichung steht und ebenfalls auf die Elternarbeit abzielt. Aufgrund dieser verwaltungsseitigen Aspekte wird entschieden, eine neue Förderung nicht weiter vorzuschlagen.

**Frau Somborski** fügte hinzu, dass eine Überprüfung der Leistungsbeschreibungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung bei Maßnahmen erforderlich ist. Es wurde festgestellt, dass nur noch drei Träger die Leistungsbeschreibung IA umsetzen, und zwar mit insgesamt 1,75 Vollzeitstellen in zehn Kitas, was zeigt, dass die Personaldecke sehr übersichtlich ist. Die Maßnahmen umfassen vor allem erzieherische Tätigkeiten, wobei es weniger um die Arbeit mit Familien geht. Sie wies darauf hin, dass an vier Kitas von den erwähnten drei Trägern bereits pädagogische Fachkräfte nach § 23 KiFöG tätig sind, was zu einer Doppelförderung führt. Aus diesem Grund ist ab dem Jahr 2026 vorgesehen, sich von der Leistungsbeschreibung IA zurückzuziehen und sie nicht mehr umzusetzen.

**Herr Kramer** sagte, dass die Leistungsbeschreibung IA einen Buchstaben hinter der Nummer hat. Dieses Merkmal ist historisch bedingt. Ursprünglich gab es Überlegungen, diese Leistung der Kitas komplett abzubauen, weil ein Förderprogramm in Aussicht gestellt wurde. **Herr Kramer** sagte, dass er sich in der Vergangenheit dafür eingesetzt hat, dass die Leistungsbeschreibung IA weiterhin bestehen bleibt. Die Nummern I bis XII waren vergeben, demzufolge entstand die Kennung IA. Er sagte, dass das Leistungsspektrum, welches in der Leistungsbeschreibung Kita IA verankert ist, mittlerweile durch die Förderung weitestgehend abgedeckt wird. Es besteht jedoch weiterhin Bedarf an zusätzlichen Unterstützungsangeboten, die über die bestehende Leistungsbeschreibung hinausgehen, insbesondere in der Elternarbeit, die nicht nur die Kita betrifft. Aktuell ist er der Meinung, dass man die Leistungsbeschreibung in ihrer Sinnhaftigkeit überdenken sollte.

**Frau Schmidt** stellte fest, dass hierbei die bestehende Arbeitsstruktur wegfallen würde. Sie sagte, dass jeder eingesetzte Euro, je jünger die Kinder sind, von großer Bedeutung ist. Sie wies darauf hin, dass der Antragsteller Sozialistische Jugend- Die Falken Kreisverband Halle (Saale) seine Maßnahme am 23.12.2024 zurückgezogen hat. Diese Fördermittel würden demzufolge zur Verfügung stehen. **Frau Schmidt** hinterfragte, ob durch die freiwerdenden Mittel eine Förderung des Projektes für das kommende Jahr möglich wäre.

**Herr Frolow** bat hierbei, die Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen im Kontext der Jugendhilfeplanung zu prüfen. Er meinte, dass die Verwaltung keinen Sinn darin sieht, im Übergangsjahr weiterhin Förderungen für Leistungen bereitzustellen, für die es bereits adäquaten Ersatz mit dem § 23 KiFöG gibt. Daher wird die Meinung vertreten, dass man bereits in diesem Jahr auf diese Maßnahme verzichten kann.

**Frau Schmidt** erkundigte sich, ob der Träger die benötigten Mittel woanders beantragen kann.

**Herr Frolow** verneinte dies.

**Herr Kramer** sagte, dass vor neun Jahren diese Leistungsbeschreibung IA ins Leben gerufen wurde, weil es keine Alternative für die Träger gab. Das hat sich in den letzten 9 Jahren geändert. Er teilte mit, dass sich der vorgegebene Leistungsstrang geteilt hat und nun zwei Förderungsmöglichkeiten bestehen. Man hat sich dafür entschieden, einen Strang zu entfernen, weil die Kosten von einer anderen Quelle übernommen werden. Eine sogenannte Parallelförderung ist somit nicht mehr notwendig und förderlich.

**Frau Schmidt** bedankte sich bei Herrn Kramer für die Erläuterung. Sie stellte fest, dass die Verwaltung den Trägern nicht rechtzeitig mitgeteilt hat, dass IA-Anträge nicht mehr bewilligt werden.

**Frau Brederlow** verwies auf den § 70 SGB VIII. Das Jugendamt besteht aus den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung. Eine Information kann daher auch aus den Reihen der Stadträte und Stadträtinnen erfolgen.

**Herr Frolow** fügte hinzu, dass alle Beteiligten im Jugendbereich gemeinsam verantwortlich sind. Stadträte und Stadträtinnen sind Entscheidungsträger und auch in diesem Kollegialorgan vertreten. Die Verwaltung darf den Stadträten und Stadträtinnen geltende Förderrichtlinien und Leistungsbeschreibungen nicht vorenthalten. Er sagte, dass die Verwaltung die vorliegenden Anträge bewertet und ein entsprechendes Votum an die Entscheidungsträger, in diesem Fall die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, weitergibt. Diese müssen letztendlich die Entscheidungen treffen.

Es befanden sich keine Mitglieder im Mitwirkungsverbot.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass Herr Pieloth um Abstimmung der Lfd. Nr. 01 bis 14 Teilraum Innere Stadt bat.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

#### **Lfd. Nr. 15 bis 23 Teilraum Hallescher Norden**

Es befanden sich keine Mitglieder im Mitwirkungsverbot.

**Herr Kramer** bezog sich auf die laufende Nummer 18 „Bürgerstiftung Halle“ mit der Maßnahme „NORDLICHTER Kunst im Quartier“. Er teilte mit, dass die Bürgerstiftung Halle einen fehlerhaften Antrag mit einer massiven Verrechnung abgegeben hat. Der verantwortliche Finanzbereich der Verwaltung hat richtigerweise den Antrag abgearbeitet. Der Träger hat demzufolge einen geänderten Antrag eingereicht, welcher aber im Vorhinein dieser Beschlussvorlage nicht berücksichtigt werden konnte.

**Herr Kramer** stellte einen Änderungsantrag zur laufenden Nummer 18. Der Antrag unter der laufenden Nummer 18 wird auf die Fördersumme von 75.000 Euro erhöht.

**Herr Pieloth** verlas den gestellten Änderungsantrag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt. Der Antrag unter der laufenden Nummer 18 wird auf die Fördersumme von 75.000 Euro erhöht.

Es gab keine Wortmeldungen, sodass Herr Pieloth um Abstimmung des Änderungsantrags bat.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass Herr Pieloth um Abstimmung der Lfd. Nr. 15 bis 23 Teilraum Hallescher Norden bat.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

#### **Lfd. Nr. 24 bis 27 Teilraum Hallescher Osten**

Es befanden sich keine Mitglieder im Mitwirkungsverbot.

Es gab keine Wortmeldungen, sodass Herr Pieloth um Abstimmung der Lfd. Nr. 24 bis 27 Teilraum Hallescher Osten bat.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

### **Lfd. Nr. 28 bis 38 Teilraum Hallescher Süden**

Es befanden sich keine Mitglieder im Mitwirkungsverbot.

Es gab keine Wortmeldungen, sodass Herr Pieloth um Abstimmung der Lfd. Nr. 28 bis 38 Teilraum Hallescher Süden bat.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

### **Lfd. Nr. 39 bis 52 Teilraum Hallescher Westen**

Die Mitglieder im Mitwirkungsverbot befanden sich im Zuschauerbereich.

**Herr Kramer** bezog sich auf die laufende Nummer 40 „Aktionstheater Halle e.V.“ mit der Maßnahme „Kulturwerkstatt Grüne Villa Fachkräfteantrag 2025“. Er wies darauf hin, dass der Träger „Sozialistische Jugend – Die Falken Kreisverband Halle (Saale)“ seine laufende Maßnahme „Selbstverwalteter Jugendclub Innere Stadt „Kardinal 5““ zurückgezogen hat. Dadurch wurde ein Teilstück von Jugendarbeit aus dem Programm genommen. **Herr Kramer** wies auf die Wichtigkeit der Jugendarbeit im Halleschen Westen hin. Aus diesem Grund stellte er einen Änderungsantrag zur laufenden Nummer 40. Der Antrag unter der laufenden Nummer 40 wird in Höhe von 60 h/Woche (+10 h) gefördert. Die Summen werden entsprechend auf die Fördersumme von 122.750 Euro angepasst.

**Frau Schmidt** hinterfragte, ob die Kulturwerkstatt Grüne Villa ihre Maßnahmen in der Passage 13 durchführt.

**Herr Kramer** verneinte dies und teilte mit, dass die Grüne Villa ihre Adresse am Am Treff 4 in Halle-Neustadt hat. Vor Ort bietet und führt sie ihre Kinder- und Jugendarbeit durch.

**Frau Brasche** bemerkte, dass die Grüne Villa ein zentrales Zentrum für Kinder und Jugendliche ist. Dort finden sehr gute Angebote für Kinder und Jugendliche statt.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass man bei einer Abstimmung über die Gesamtstundenzahl hinsichtlich der Jugendhilfeplanung kommen würde. In der Jugendhilfeplanung stehen 50 Stunden. Im Gegensatz dazu wird das komplette Angebot von TaBeA gestrichen. Das müsste man ihrer Ansicht nochmal begründen. Des Weiteren teilte sie mit, dass die Verwaltung heute nochmalige Informationen vom Träger erhalten hat. Diese waren widersprüchlich zu dem, was bisher im Gespräch war, nämlich dem Anteil der Kinder und Jugendlichen, das sind in erster Linie Kinder, die bei TaBeA tatsächlich das Angebot nutzen. Sie sagte, dass bisher vom Träger kommuniziert wurde, dass alle eine Mitgliedschaft im Sport- und Kultur-Club TaBeA Halle 2000 e. V. haben müssen. Bei der heutigen Information von TaBeA hat sich herausgestellt, dass es auch einen freien Zulauf gibt. **Frau Brederlow** betonte, dass es hier einen Widerspruch gibt, den man auflösen muss.

**Herr Kramer** bestätigte, dass TaBeA zur Ablehnung vorgesehen ist. Er sieht die „Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH“ mit „unserhayat 2025“ als Ergänzung dessen, was bisher TaBeA durchgeführt hat. Das Aktionstheater ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung und wird erweitert, um in den Öffnungszeiten und im Leistungsspektrum mehr anbieten zu können. **Herr Kramer** meinte, dass sich hier auf die Hallesche Jugendwerkstatt mit unserhayat 2025

bezogen wird. Das betrifft die Hallesche Jugendwerkstatt, die die eigentliche Jugendarbeit in der Passage 13 durchführt.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass sie TaBeA gemeint hat. Sie stellte die Frage in den Raum, was könnte es bedeuten, wenn wir ein Angebot, das in der Jugendhilfeplanung aktuell enthalten ist, nicht weiter fördern und zwar komplett streichen.

**Frau Schmidt** bat die Verwaltung um Erläuterung des Sachverhalts und darum, gleichermaßen auf die Kritikpunkte zum Träger einzugehen

**Herr Ahrens** teilte mit, dass der Träger sehr engmaschig begleitet wurde. Seit dem Jahr 2022 wurden regelmäßige Gespräche geführt und die Angebote überprüft. Er sagte, dass bei einem kürzlichen Besuch, die bestehenden Programme evaluiert wurden, wobei festgestellt wurde, dass der Fokus der Angebote überwiegend auf Kindern liegt, obwohl der ursprünglich vereinbarte Fokus auf Jugendlichen lag. Der TaBeA-Jugendclub wird nur in sehr begrenztem Umfang angeboten, da die räumlichen Möglichkeiten stark eingeschränkt sind. Die Angebote finden unter beengten Bedingungen statt, was die Teilnahme von Jugendlichen limitiert.

**Frau Schmidt** teilte mit, dass der Träger gegebenenfalls mit einem Zirkuszelt die räumliche Einschränkung verbessern möchte. Sie betonte nochmalig in diesem Zusammenhang, dass eine frühzeitige Arbeit mit Kindern wirklich wirksam ist. Es ist ein Träger vorhanden, der eine Idee verfolgt, nicht nur Jugendclubs, sondern das Ganze mit Sport zu verbinden. Gerade junge Menschen wollen sich austoben und ihre Energien kennenlernen.

**Herr Ahrens** sagte, dass der Verwaltung keine Information zur Beschaffung eines Zirkuszelt vorliegt. Er teilte mit, dass der Antrag, der zum Stichtag 30.06. eingereicht wurde, auf einem alten Konzept von 2021 basiert. Es wurde dahingehend um eine Aktualisierung gebeten, die auch in die Bewertung einfließt. **Herr Ahrens** bemerkte, dass ein geplantes Zirkuszelt aus fachlicher Sicht keine wesentlichen Veränderungen bringen wird, da das Gelände groß genug ist, um Veranstaltungen für Jugendliche zu ermöglichen. Im Hinblick auf den Sport wird der Fokus auf Vereinssport gelegt, was bedeutet, dass Angebote nicht frei zugänglich sind und eine Mitgliedschaft erforderlich ist. Dies steht im Widerspruch zur Vorstellung von Niedrigschwelligkeit, die für die Jugendarbeit angestrebt wird, bei der alle Angebote ohne Mitgliedschaft genutzt werden können. Zudem wurde festgestellt, dass eine etablierte Gruppe im Jugendclub entscheidet, wer Mitglied werden darf oder nicht. Diesen Zustand findet die Verwaltung konträr zu der Vorstellung von Niedrigschwelligkeit.

**Herr Starke** erinnerte sich an die Diskussion, als TaBeA in die Förderung eingestiegen ist. Damals wurde es bereits als spannend angesehen, dass ein neuer Träger im Stadtteil ist, der Sport und Bewegung in einen Bereich bringt. Er selber hat in der Vergangenheit festgestellt, dass TaBeA in der klassischen Jugendarbeit und im Betrieb eines Jugendclubs nicht überzeugend ist und auch in den letzten Jahren nicht gewachsen ist. Es wurden hierbei Chancen zur klassischen Jugendarbeit nicht genutzt. Er kann die fachliche Ablehnung nachvollziehen.

**Frau Schmidt** bemerkte, dass man dem Träger noch mal eine Chance geben sollte, indem er sein Konzept umschreiben kann. Für sie ist die Ausführung einer klassischen Jugendarbeit kein Argument, weil am Ende die Wirksamkeit in Frage steht. Sie fragte, ob eine Größenordnung genannt werden kann, die die Strukturen aufrechterhält und man somit dem Träger die Möglichkeit einer Weiterführung gibt.

**Herr Kramer** teilte mit, dass er bei dem Erstantrag von TaBeA sehr kritisch war. Er hat den Träger besucht, um sich vor Ort ein Bild zu machen. Dabei hat er den Eindruck gewonnen, dass trotz eines vielversprechenden Geländes die vorhandenen Möglichkeiten in der Jugendarbeit nicht genutzt werden. Stattdessen gibt es wiederholte Aussagen über notwendige Verbesserungen, die jedoch nicht umgesetzt werden. **Herr Kramer** betonte, dass ihn die Ablehnung des Antrags nicht überrascht.

**Herr Frolow** fügte hinzu, dass es sich hierbei hauptsächlich um ein Qualitätsproblem handelt. Es wurde festgestellt, dass über einen längeren Zeitraum die Anforderungen, die für die Bewilligungen maßgeblich waren, nicht erfüllt wurden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Pieloth** verlas den gestellten Änderungsantrag von Herrn Kramer zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: Der Antrag unter der laufenden Nummer 40 wird in Höhe von 60h/Woche (+10 h) gefördert. Die Summen werden entsprechend auf die Fördersumme von 122.750 Euro angepasst

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Es gab keine Wortmeldungen, sodass Herr Pieloth um Abstimmung der Lfd. Nr. 39 bis 52 Teilraum Hallescher Westen bat.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

### **Lfd. Nr. 53 bis 92 Teilraum Stadtweite Angebote**

Die Mitglieder im Mitwirkungsverbot befanden sich im Zuschauerbereich.

**Herr Kramer** nahm Bezug zur laufenden Nummer 58 „Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V.“ mit der Maßnahme „Fundraisingberatung für Initiativen und Freie Träger der Jugendhilfe“. Der Träger teilte mit, dass die Stundenanzahl mit 25h/Wo nicht mehr ausreichend ist. **Herr Kramer** sagte, dass der Träger keinen Änderungsantrag stellen wird.

Des Weiteren erwähnte er die laufende Nummer 71 „Friedenskreis Halle e. V.“ mit der Maßnahme „tumult Jugendberatung und Information. Schnittstellenarbeit“. **Herr Kramer** wies darauf hin, dass tumult in seiner Entstehung ein Kooperationsprojekt zwischen dem Friedenskreis „congrav new sports e. V.“ und „Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e. V.“ ist. Es gibt im Rahmen dieses Kooperationsprojekts Weiterentwicklungstendenzen, die dazu führen, dass es sowohl im Bereich des Vereins „congrav new sports e. V.“ als auch im Bereich des Vereins Friedenskreis Kürzungen gibt, Er sagte, dass der Schwerpunkt mehr auf der Beratung liegt als bisher auf Media und Vernetzung.

**Herr Kramer** teilte mit, dass in der laufenden Nummer 71, wo es um diese Schnittstellenarbeit geht, der Träger einen Ausstieg schaffen will. Für die Jugendhilfeplanung 2026 ist absehbar, dass dieser Sachverhalt nicht mehr weiterlaufen wird. Aus diesem Grund bittet der Träger, dass der Antrag unter der laufenden Nummer 71 in Höhe von 5h/Woche + Sachkosten auf 14.000 Euro erhöht wird.

**Herr Pieloth** verlas den gestellten Änderungsantrag von Herrn Kramer zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt: Der Antrag unter der laufenden Nummer 71 wird in Höhe von 5h/Woche + Sachkosten auf 14.000 Euro erhöht.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

Es gab keine Wortmeldungen, sodass Herr Pieloth um Abstimmung der Lfd. Nr. 53 bis 92 Teilraum Stadtweite Angebote bat.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Herr Loll** teilte mit, dass ursprünglich eine Summe von 7.616.150,- Euro vorgeschlagen wurde. Der Antragssteller „Sozialistische Jugend – Die Falken Kreisverband Halle (Saale)“ hat seinen Antrag mit der Summe von 39.760,- Euro zurückgezogen. Im Laufe der Diskussion zur Beschlussvorlage wurden folgende Änderungsanträge beschlossen. Die laufende Nummer 18 „Bürgerstiftung Halle“ mit der Maßnahme „NORDLICHTER Kunst im Quartier“ mit zusätzlich 21.000,- Euro und mit der laufenden Nummer 40 „Aktionstheater Halle e.V.“ mit der Maßnahme „Kulturwerkstatt Grüne Villa Fachkräfteantrag 2025“ mit zusätzlich 18.000,- Euro. Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme von 7.615.390,- Euro. Er bemerkte, dass gegenüber der ursprünglichen Vorschlagssumme eine Einsparung in Höhe von 760,- Euro zu verbuchen ist.

**Herr Pieloth** stellte fest, dass die Anlage B abgeschlossen ist, und bat nun um die Abstimmung der Anlage A der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 10, 12, 20, 34, 43, 71, 72, 75, 90 der Anlage B.
2. die teilweise Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 33, 38, 86 der Anlage B entsprechend der Darstellung in der Anlage.
3. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe:

in Höhe von ~~7.616.150,00~~ **7.615.390,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2025 auf die einzelnen ISEK-Teilräume nach Fördergegenstand (§§ 11, 13, 16 SGB VIII) gemäß Anlage **B A**.

4. die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge der in Anlage B unter den laufenden Nummern 01, **03** bis 09, 11, 13 bis 19, 21 bis 33, 35 bis 42, 44 bis 70, 73, 74, 76 bis 89, 91 bis 92 aufgeführten Maßnahmen für das Jahr 2025, entsprechend den Vorschlägen „Förderung 2025 (Personal- und Sachausgaben)“ in Euro sowie in h/Wo.

**Frau Brasche** bezog sich auf die Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt für Kinder und Jugendliche. Sie fragte, wie viele Kinder und Jugendliche hinter diesem Ansatz stehen und wie hoch der aktuelle finanzielle Betrag pro Jugendlichem ist.

*Auf Antrag des Stadtrates Herrn Philipp Pieloth wurde für die Antwort der Verwaltung zur Anfrage von Frau Brasche ein Wortprotokoll angefertigt.*

**Herr Loll**

Sie hatten ja gefragt nach dem Ansatz auf der Seite 4, für die Landeszuweisung und das ist die Landeszuweisung nach § 31 Kinder- und Jugendhilfegesetz (LSA). Wir hatten hier als Verwaltung, steht ja auch auf der Seite 4 der Beschlussvorlage, kalkuliert in Höhe von 1.224.842,- Euro. Das war unser Haushaltsansatz, den wir berechnet haben. Also wie gesagt, die Grundlage ist der § 31, da ist auch die Berechnung beschrieben. Wir haben jetzt mittlerweile zwar noch keinen Bescheid vom Land, den werden wir wahrscheinlich jetzt im Laufe des Januars bekommen, aber wir haben eine Berechnung des Landes bekommen.

Eine vorläufige Berechnung des Landes, die bezieht sich immer auf die Zahl der Kinder und Jugendlichen, also Entschuldigung, der jungen Menschen zwischen 10 und 27 Jahren mit Stichtag zum 31.12.2023 für dieses Jahr. Warum 23? Weil für 2024 zum Stichtag, das ist ja erst eine Woche her oder anderthalb Wochen, das liegt noch nicht vor, deswegen immer aus dem vorvergangenen Jahr. Es stehen im Rahmen der Verteilung der Mittel 8.525.141,63-Euro zur Verfügung. Diese werden dann aufgeteilt durch alle jungen Menschen zwischen 10 und 27 Jahren vom ganzen Land Sachsen-Anhalt.

Das sind nach der Statistik hier in dem Fall 317.828 junge Menschen und die von Halle, also mit dem Satz von Halle multipliziert, sind das 45.196 junge Menschen. Und da ergibt sich eine Fördersumme für das Jahr 2025 in Höhe von 1.212.298,17 Euro und. Damit hätten wir gegenüber diesem Planansatz, wir hatten ja als Verwaltung kalkuliert, wir haben uns ja dann nach der siebten Beförderungsprognose orientiert. Diese siebte Beförderungsprognose als Grundlage genommen und da gibt es ja schon einige Unschärfen und deswegen haben wir hier einen Minderertrag – leider. Wir haben hier leider einen Minderertrag in Höhe von 12.554,43 Euro, . Also ca. 12.500,- Euro Minderertrag. Und den müssen wir dann im Laufe des Haushaltsjahres aus den Produkten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Förderung Erziehung in der Familie decken. Ich denke mal, diese 12.500,- Euro, die bleiben dann hoffentlich auch im Laufe des Jahres noch übrig.

*Ende Wortprotokoll.*

## **zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 8.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum künftigen Standort des SalineTechnikums Vorlage: VIII/2024/00623**

---

**Frau Brasche** brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Frau Schmidt** bat Frau Prof. Dr. Hartmann und Frau Schlesier, sich zu dem vorliegenden Antrage und Änderungsantrag zu äußern.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zunächst erst mal das Nutzungskonzept favorisiert. Diesen Aspekt hält sie für sehr sinnvoll, weil erstmal geprüft werden sollte, was und welche Räumlichkeiten eigentlich benötigt werden. Das Nutzungskonzept, welches der Verwaltung vorliegt, sollte dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden, weil aktuell die kommunale Förderung ausschließlich aus der Jugendhilfe erfolgen wird. Sie betonte, wenn ein anderer Ort gewählt werden sollte, hätte das Finanzierungsfolgen hinsichtlich des laufenden Betriebs. **Frau Brederlow** sagte, dass die Herrichtung des Saalhornsmagazins des Salinemuseums eine Variante wäre, warnte aber gleichzeitig davor, bereits festzulegen, dass es die ausschließliche Variante ist.

**Frau Schlesier** berichtete von 5.312 Besuchern in der Einrichtung, was 20 Prozent mehr sind als im Vorjahr, und hebt hervor, dass jedes vierte Kind und jeder Jugendliche in der

Stadt erreicht wird. Durch Bundesfördermittel konnte der Freizeitbereich deutlich ausgebaut werden, allerdings sind die räumlichen Kapazitäten begrenzt, insbesondere in Bezug auf Barrierefreiheit. Sie bemerkte, dass der jetzige Standort gut ist, jedoch sind die Bedingungen im Wohnzentrum Lührmann nicht optimal, insbesondere für Gruppen mit Förderkindern. Sie betonte die sehr gute Zusammenarbeit mit dem nahegelegenen Salinemuseum. Ein weiterer Punkt ist das Betriebskonzept, das derzeit durch Eigenmittel teilweise finanziert wird. Der Träger plant, den Eigenanteil zu verringern und die Betriebskosten zu optimieren. **Frau Schlesier** wies darauf hin, dass bereits Anträge zur Unterstützung eingereicht wurden und man optimistisch ist, dass das bestehende Konzept in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden kann.

**Frau Prof. Dr. Hartmann** wies auf die Veranstaltungen der MINT-Messe und die Sommerakademie hin. Die MINT-Messe wird seit vielen Jahren in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur organisiert und seit vier Jahren durch eine Freizeitmesse im Rahmen eines BMBF-Projekts ergänzt. Sie betonte, dass für beide Veranstaltungen geeignete Räumlichkeiten notwendig sind. Das Saline-Gelände wird hier als idealer Ort für diese Veranstaltungen gesehen. **Frau Prof. Dr. Hartmann** sagte, dass die Kooperation mit Schulen ein wichtiger Aspekt ist. Dieser sollte bei der Auswahl des Veranstaltungsortes berücksichtigt werden.

**Frau Schlesier** ergänzte, dass der Ausbau des Saalhornmagazins die Vielfalt und Anzahl der Angebote verdoppeln könnte. Dies ist notwendig, um den speziellen räumlichen Anforderungen im technischen Bereich sowie in der Salz- und Geschichtserziehung gerecht zu werden. Sie betonte, dass Schülerlabore und Werkstätten benötigt werden, um die AGs im Freizeitbereich besser unterstützen zu können.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass das SalineTechnikum ein wichtiger Partner für die Verwaltung ist. Sie bemerkte, dass eine ideelle Förderung wünschenswert wäre, aber hierbei sollte das Bildungsministerium finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Sie bezog sich auf die MINT-Messe, die im letzten Jahr an der IGS am Planetarium stattfand. Inhaltlich liegt dieser Sachverhalt im Geschäftsbereich IV aber standortmäßig beim Geschäftsbereich Kultur und Sport. **Frau Brederlow** sagte, dass man bei zukünftigen Gesprächen zur MINT-Messe, überlegen sollte, ob diese künftig nur noch auf der Saline stattfindet oder ob man diese unterschiedlichen Standorte nicht beibehält.

**Herr Kramer** fragte, welchen Antrag die Verantwortlichen des SalineTechnikums favorisieren.

**Frau Schlesier** antwortete, dass es hauptsächlich darum geht, einen Antrag auf Fördermittel zu stellen. Die beiden Anträge würden das ermöglichen.

**Frau Prof. Dr. Hartmann** teilte mit, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN favorisiert wird. Gleichzeitig verwies sie auf den Beschluss des Stadtrats aus dem Jahr 2019.

**Herr Kramer** erkundigte sich nach der Abstimmung des Bildungsausschusses zu diesem Sachverhalt.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass dieser mehrheitlich zugestimmt hat.

**Frau Haupt** verwies ebenfalls auf den Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2019. Sie sagte, dass für den Träger die Einwerbung von Fördermitteln wichtig ist. Aus diesem Grund sprach sie sich für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Herr Heym** wies darauf hin, dass er bereits im Bildungsausschuss angeregt hat, dass die

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Änderungsantragsstellenden CDU-Fraktion zusammenfinden soll, weil beide die gleiche Intention des SalineTechnikums in ihrer Art unterstützen.

**Frau Brederlow** warb für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Sie bemerkte, dass ein Saalhornmagazin niemanden nutzt, welches saniert ist und dann nicht betrieben werden kann.

Momentan ist nicht geregelt, wie der Betrieb sichergestellt werden kann. **Frau Brederlow** machte darauf aufmerksam, dass Fördermittel nur eingeworben werden können, wenn ein dezidiertes Konzept vorliegt. Sie betonte, dass die Stadt Halle-Saale ihren Anteil nicht erhöhen kann und darf.

**Frau Brasche** verwies auf Punkt 2 im Beschlussvorschlag des Antrags BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dort steht explizit drin, dass ein Nutzungskonzept erstellt und entwickelt werden soll, und weist klar auf Dritt- und Fördermittel hin, die es dann einzuwerben gilt.

**Frau Schmidt** wies nochmalig darauf hin, dass die Entwicklung eines neuen Standort-/Nutzungskonzepts für das inhaltliche Konzept vorteilhafter wäre. Es ist ungewiss, ob sich in der Arbeitsphase ergibt, dass eine gemeinsame Nutzung des Gebäudes in Kooperation mit Partnern entsteht.

**Frau Brederlow** wies Frau Brasche darauf hin, dass im Punkt 2 im Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu lesen ist, dass Dritt- und Fördermittel für die entsprechende Herrichtung des Gebäudes einzuwerben sind. Sie redet aber von dem Betrieb.

**Frau Brasche** sagte, dass dies mit der Entwicklung des Nutzungskonzeptes geregelt werden könnte.

**Herr Pieloth** bedankte sich bei Frau Prof. Dr. Hartmann und Frau Schlesier für ihre Ausführungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Herr Pieloth um Abstimmung des Antrags.

**Abstimmungsergebnis:** **zugestimmt nach Änderung**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle spricht sich dafür aus, dass das SalineTechnikum in Trägerschaft des Berufliches Bildungswerk e.V. Halle-Saalkreis künftig im Saalhornmagazin des Salinemuseums seinen Sitz erhält.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Träger dazu ein Nutzungskonzept für das SalineTechnikum zu entwickeln und Dritt- bzw. Fördermittel für die entsprechende Herrichtung des Gebäudes einzuwerben.

**zu 8.4.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zum künftigen Standort des SalineTechnikums  
Vorlage: VIII/2025/00720**

---

**Frau Schmidt** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Herr Pieloth um Abstimmung des Änderungsantrags.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Beruflichen Bildungswerk als Träger des SalineTechnikums, ein neues Standort-/Nutzungskonzept zu entwickeln. Als neuer Standort ist das Saalhornmagazin auf der Salineinsel bevorzugt zu prüfen. Das Konzept soll die Grundlage für Bemühungen Dritt- und Fördermittel für die Realisierung einzuwerben bilden.**

- ~~3. Der Stadtrat der Stadt Halle spricht sich dafür aus, dass das SalineTechnikum in Trägerschaft des Berufliches Bildungswerk e.V. Halle-Saalkreis künftig im Saalhornmagazin des Salinemuseums seinen Sitz erhält.~~
- ~~4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Träger dazu ein Nutzungskonzept für das SalineTechnikum zu entwickeln und Dritt- bzw. Fördermittel für die entsprechende Herrichtung des Gebäudes einzuwerben.~~

## zu 9            **Mitteilungen**

---

**Herr Frolow** erwähnte die Anordnungsverfügung gegenüber der Stadt Halle (Saale), zur Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale). Diese Beschlussvorlage ist für den Stadtrat am 29.01.2025 vorgesehen. D.h. dass der Jugendhilfeausschuss diese nicht im Vorfeld zur Beschlussfassung erhält.

**Herr Dr. Wend** fragte, ob sich dieser Vorgang auf das Schreiben vom Landesverwaltungsamt beziehe.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass jeder Stadtrat dazu eine E-Mail erhalten hat und sich dieser Inhalt darauf bezieht.

**Herr Dr. Wend** stellte fest, dass die Fördervorlagen soeben besprochen wurden. Er fragte, wann die Bescheide für die Träger frühestens versendet werden, wenn eine wahrscheinliche Entscheidung des Stadtrats im Januar dem Landesverwaltungsamt bekannt ist.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass die Umsetzung der Bescheide erst beginnen kann, wenn der Haushalt genehmigt und veröffentlicht ist. Die Angabe eines Zeitfaktors wäre spekulativ.

**Herr Dr. Wend** erkundigte sich nochmalig bei der Verwaltung, wann sie die positivste Annahme sieht, die Bescheide versenden zu können.

**Frau Brederlow** sagte nochmalig, wenn der Haushalt genehmigt und veröffentlicht ist.

## zu 10           **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### zu 10.1        **Frau Haupt zur Schulsozialarbeit Förderschule Helen Keller**

---

**Frau Haupt** bezog sich auf die Schulsozialarbeit an den Schulen. Die Helen Keller hat vom Land Sachsen-Anhalt die Priorität erhalten. Die Stadt Halle (Saale) müsste aber 40 % übernehmen. Sie bat um Erläuterung.

**Herr Frolow** wies darauf hin, dass beschlossen wurde, dass diese Schulsozialarbeit nicht kommunal gefördert wird. Der Träger hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er mittlerweile den Antrag beim Land Sachsen-Anhalt zurückgezogen hat. Grundlage für sein Handeln war die Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 06.06.2024. In dieser Beschlussfassung wurde dem Träger mitgeteilt, dass ein Eigenanteil in der Höhe von 40 % nicht durch die Stadt Halle geleistet werden kann. Er sagte, dass die Verfahrensweise festgelegt wurde, dass die Mittel substituiert werden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Träger umfangreich durch die Verwaltung informiert war, aber den Antrag trotzdem gestellt hat.

**Herr Kramer** sagte, dass das Land mit seiner ESF-Vergabe möchte, dass die Verwaltung einen planerischen Prozess in Gang setzt. Das führt dazu, dass eine Rangliste erstellt wird, diese aber den Anschein macht, ignoriert zu werden. Zudem fehlen Eigenmittel für eine Stelle, die ursprünglich eingeplant war, was die Situation kompliziert. Das Dilemma besteht darin, dass das Land zwar Anforderungen stellt, sich aber nicht dafür interessiert, was die Umsetzung erschwert. Darüber hinaus fehlt nicht nur die Finanzierung, sondern auch die zusätzliche Stelle, was zusätzliche Probleme für die Träger verursacht.

## zu 10.2 Herr Dr. Wend zu Verfahrenslotsen

---

**Herr Dr. Wend** nahm Bezug auf die Verfahrenslotsen. Es wurde berichtet, dass drei Stellen zur Ausschreibung geschaffen worden sind. Er erkundigte sich nach dem aktuellen Stand dieser Ausschreibung.

**Herr Frolow** teilte mit, dass drei Stellen für die Ausschreibung vorgesehen sind. Eine Stelle davon ist aber noch nicht abschließend bewertet. D.h. die Stellenbewertung liegt noch nicht abschließend vor, sodass noch nicht ausgeschrieben werden kann.

**Herr Dr. Wend** erkundigte sich, in welchem Zeitraum es zu erwarten wäre.

**Frau Brederlow** sagte, dass die Verwaltung den Sachverhalt mit Nachdruck nochmal prüft.

## zu 11 Anregungen

---

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Pieloth** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Philipp Pieloth  
Ausschussvorsitzender

---

René Lukas  
Protokollführer